



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. Juli 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kunststofffenster ausserhalb der Bauzone

Die Standeskommission lässt Kunststofffenster an der Wetterseite von Bauten ausserhalb der Bauzone zu.

Die Baukommission Inneres Land AI verlangte, dass beim Ersatzbau für ein ehemaliges bäuerliches Wohnhaus im Streusiedlungsgebiet nicht nur auf der Ost- und Südseite, sondern auch auf den wetterzugewandten Seiten Holzfenster oder Holz-Metallfenster eingebaut werden. Dagegen wehrte sich die Bauherrschaft vor der Standeskommission.

Mit dem Baugesetz von 2012 wurde das frühere Verunstaltungsgebot durch ein Gestaltungsgebot abgelöst. Bauten müssen im Landschaft-, Orts- und Strassenbild und für sich eine gute Gesamtwirkung erzielen. Ausserhalb der Bauzone können Bauten nur noch bewilligt werden, wenn sie verstärkten Anforderungen an die Ästhetik entsprechen. Die Baukommission bewilligte in der Folge bei Bauten ausserhalb der Bauzone nur noch Holzfenster oder Holz-Metallfenster. Im Interesse der ästhetischen Qualität der Gebäude sei die Echtheit der verwendeten Baumaterialien wichtig, weshalb herkömmliche Werkstoffe verwendet werden müssten.

Die Standeskommission bejaht dieses Erfordernis bei denkmalgeschützten Objekten, wo es um den Erhalt von Substanz geht. In einem solchen Fall sollen auf allen Seiten herkömmliche Werkstoffe verwendet werden. Der Rekursfall betrifft indessen ein nicht geschütztes Bauobjekt. Weiter stellt die Standeskommission fest, dass sich moderne Kunststofffenster und die von der Baukommission erlaubten Holzfenster mit Metallblenden von aussen optisch kaum voneinander abheben - und dies auch in verwittertem Zustand.

Auf den wetterzugewandten Seiten werden zudem für die Fassaden schon heute nicht natürliche Materialien bewilligt. Das ist auch beim Haus der Rekurrenten der Fall, wo die Wetterseiten mit Eternit eingekleidet sind. Angesichts dieses Umstandes und der geringen optischen Differenz zwischen Holz-Metallfenstern und Kunststofffenstern erscheint das lückenlose Bestehen auf natürlichen Materialien auch bei Fenstern auf der Wetterseite zu weitreichend. Die Standeskommission hiess daher den Rekurs gut.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei, Tel. +41 71 788 93 11, info@rk.ai.ch